

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 6

FREITAG, DEN 20. JANUAR

2023

Inhalt:

	Seite		Seite
Allgemeinverfügung zur Befreiung von der Verpflichtung zur Dienstbereitschaft der öffentlichen Apotheken.....	77	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.....	84
Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in der Freien und Hansestadt Hamburg.....	78	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.....	84
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.....	82	Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Reinbeker Redder).....	85
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.....	83		
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.....	83		

BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung zur Befreiung von der Verpflichtung zur Dienstbereitschaft der öffentlichen Apotheken

Vom 10. Januar 2023

Auf Grundlage von § 23 Absätze 1 und 2 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) werden die öffentlichen Apotheken in der Freien und Hansestadt Hamburg zu folgenden Zeiten von der Verpflichtung zur Dienstbereitschaft (§ 23 Absatz 1 Satz 1 ApBetrO) befreit:

Montags bis Freitags:	0.00—9.00 Uhr; 13.00—15.00 Uhr; 18.00—24.00 Uhr
Sonnabends:	0.00—9.00 Uhr; 13.00—24.00 Uhr
Sonn- und Feiertags:	ganztäglich (0.00—24.00 Uhr)

24. Dezember, wenn dieser
Tag auf einen Werktag fällt: 0.00—9.00 Uhr;
13.00—24.00 Uhr

31. Dezember, wenn dieser
Tag auf einen Werktag fällt: 0.00—9.00 Uhr;
13.00—24.00 Uhr

Diese Befreiung von der Dienstbereitschaft gilt nicht für die Tage und Zeiten, an denen die Apotheke auf Grund der „Notdienstordnung der Apotheken für die Dienstbereitschaft während der Nacht und an Sonn- und Feiertagen“ der Apothekerkammer Hamburg dienstbereit zu sein hat.

Zu einer Schließung der Apotheken während der Zeit der Befreiung von der Dienstbereitschaft besteht keine Verpflichtung.

Soweit die zuständige Behörde aus berechtigtem Grund über die oben genannten Zeiten hinaus Befreiungen von der Dienstbereitschaft gewährt hat, bleiben diese unberührt. Die Möglichkeit, auch weitere Dienstbefreiungen über die

oben genannten Zeiten hinaus aus berechtigtem Grund zu beantragen, bleibt ebenfalls unberührt.

Diese Allgemeinverfügung kann ganz oder teilweise jederzeit widerrufen werden.

Bekanntmachung

Diese Allgemeinverfügung gilt als am Tage nach ihrer Verkündung im Amtlichen Anzeiger als bekannt gegeben.

Es wird aufgehoben die Allgemeinverfügung zur Befreiung von der Verpflichtung zur Dienstbereitschaft nach § 23 Absatz 1 Satz 1 ApBetrO vom 18. Dezember 2006 (Amtl. Anz. 2007 S. 34).

Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann innerhalb der üblichen Bürozeiten bei der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Friesenstraße 1, 20097 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Amt für Verbraucherschutz, Abteilung Pharmaziewesen und Medizinprodukte, Postfach 302822, 20310 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden. Die Einlegung des Widerspruchs per einfacher E-Mail genügt nicht den gesetzlichen Anforderungen. Das erfolglose Widerspruchsverfahren ist gebührenpflichtig.

Hamburg, den 10. Januar 2023

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
– Amt für Verbraucherschutz –
Abteilung Pharmaziewesen und Medizinprodukte

Amtl. Anz. S. 77

Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in der Freien und Hansestadt Hamburg

Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Nr. 1/2023

Vom 10. Januar 2023, Az.: 1454-031.01

Amtl. Anz. S. 78

I.

Die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 10/2020 vom 20. August 2020, Az.: 1454-031.01 (Amtl. Anz. S. 1769), zuletzt geändert durch die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 24/2022 vom 16. November 2022, Az.: 1454-031.01 (Amtl. Anz. S. 1819), wird wie folgt geändert:

Die Tabelle in Nummer I wird wie folgt neu gefasst:

Nr.	Gericht	Verfahren	Datum
1.	Landgericht Hamburg	Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 8, 13, 16, 28 sowie der Kammer 3 für Handelssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	23.9.2020
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammer 34; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	5.5.2021
		Alle weiteren Verfahren der Zivilkammern 8, 13, 16, 28, 34 sowie der Kammer 3 für Handelssachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	22.6.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 1, 3, 4, 9, 14, 17, 18, 19, 21, 25, 26, 27 sowie 35; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	22.6.2022

Nr.	Gericht	Verfahren	Datum
4.	Arbeitsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 7 und 10; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	1.10.2021
		Sämtliche Verfahren der Kammern 1, 8, 24 und 28; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	4.4.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 9 und 11; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	2.5.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 12, 14 und 20; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	5.9.2022
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	4.10.2022
5.	Hamburgisches Oberverwaltungsgericht	Sämtliche Verfahren des 1. Senats auf dem Gebiet des Asylrechts, die am 1. November 2021 bei diesem Senat anhängig waren oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.1.2022
		Alle weiteren Verfahren des 1. Senats, die am 2. Mai 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	2.5.2022
		Sämtliche Verfahren des 4. Senats, die am 2. Mai 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen Bs geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	2.5.2022
		Sämtliche Verfahren des 6. Senats, die am 12. September 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen Bs geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	12.9.2022
		Sämtliche Verfahren des 2. Senats, die am 28. September 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	28.9.2022
		Sämtliche Verfahren des 3. und 5. Senats, die am 5. Dezember 2022 bei diesen Senaten anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen Bs oder Nc geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	5.12.2022
		Alle weiteren Verfahren des 4. und 6. Senats, die am 25. Januar 2023 bei diesen Senaten anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	25.1.2023

Nr.	Gericht	Verfahren	Datum
6.	Finanzgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren des 6. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.12.2021
		Sämtliche Verfahren des 3. und des 5. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	13.6.2022
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Senate; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.12.2022
7.	Sozialgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 4, 10, 23, 28, 31, 32, 33, 51; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen SF GR geführt werden.	24.1.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 2, 7, 18, 30, 45, 46, 48 und 50; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen SF GR oder SF AB geführt werden.	13.6.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 5, 8, 11, 15, 17, 22, 24, 26, 35, 49, 52, 53 und 63; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.11.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammer 64, die ab dem 1. Januar 2023 bei dieser Kammer eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	20.1.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammern 6, 9, 20, 25, 29, 38, 39, 47, 54, 57, 58 und 59; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	6.2.2023
8.	Landessozialgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren des 4. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.1.2022
		Sämtliche Verfahren des 1. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen AR, SF GR oder SF ERI geführt werden, sowie Verfahren betreffend Wahlanfechtungen nach § 6 des Sozialgerichtsgesetzes in Verbindung mit § 21b Absatz 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes.	24.5.2022
		Sämtliche Verfahren des 2., 3. und 5. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Verfahren des 1. Senats, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen AR, SF GR oder SF ERI geführt werden sowie Verfahren betreffend Wahlanfechtungen nach § 6 des Sozialgerichtsgesetzes in Verbindung mit § 21b Absatz 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.11.2022
9.	Verwaltungsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 1 und 10; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	21.2.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 3, 4 und 16; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren nach §§ 4, 10 Vereinsgesetz und § 32 Absatz 5 Parteiengesetz.	22.8.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 5, 8, 9 und 21; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 21, die unter dem Registerzeichen B oder BE geführt werden.	15.12.2022

Nr.	Gericht	Verfahren	Datum
10.	Amtsgericht Hamburg-Altona	Sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	2.3.2022
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen; einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	16.11.2022
11.	Amtsgericht Hamburg-Wandsbek	Sämtliche Verfahren in Betreuungs-, Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe der §§ 271, 312 und 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach § 312 und § 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	7.12.2022
12.	Amtsgericht Hamburg-St. Georg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	8.2.2023
13.	Landesarbeitsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 1 und 3; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder SHa geführt werden.	16.1.2023
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder SHa geführt werden.	13.2.2023

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 20. Januar 2023 in Kraft.

Hamburg, den 10. Januar 2023

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 78

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Vorhabenträgerin) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation im laufenden Plangenehmigungsverfahren für das Vorhaben „Maßnahmeplanung Alte Süderelbe/Hohenwischer Schleusenfleet: Stillgewässeranlage SK18“ (Aktenzeichen: 150.1444-106) am 22. Dezember 2022 eine Planänderung beantragt. Insoweit war die zu Verfahrensbeginn getroffene Feststellung, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben besteht (Amtl. Anz. Nr. 75 S. 1432) zu überprüfen und nach der nunmehr beantragten Änderung des Vorhabens erneut

gemäß §§ 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Auch nach der beantragten Änderung hat das Vorhaben nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVP keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVP zu berücksichtigen wären, weshalb weiterhin von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand der beantragten Änderung ist der Wegfall des Wiedereinbaus des Bodenabtrags im Vorhabengebiet, da das Aufbringen von Böden auf extensiv genutzten Grünlandflächen in Wasserschutzgebieten nicht gestattet ist. Der

Bodenabtrag soll nun, im Fall der Schadstofffreiheit, nicht mehr im Vorhabengebiet, sondern im Rahmen der Maßnahme A 26 wiederverwendet bzw., im Fall einer Schadstofffeststellung, entsorgt werden.

In Bezug auf das Schutzgut Boden führt der Wegfall des Wiedereinbaus der abgetragenen Böden im Vorhabengebiet zunächst zu einer geringen Beeinträchtigung des Schutzgutes. Die Bodenfunktion kann sich langfristig jedoch wieder vollständig regenerieren. Zudem findet durch das Vorhaben insgesamt eine Aufwertung des umliegenden Grünlandes sowie Uferbereichs statt. Da weiterhin auch keine Böden mit einer besonderen Bedeutung betroffen sind, entstehen durch die dauerhafte Entfernung der Böden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die über die Auswirkungen des ursprünglich beantragten Vorhabens hinausgehen.

Die Planänderung führt im Vergleich zum ursprünglich beantragten Vorhaben auch zu keinen weiteren erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter, die über die Auswirkungen des ursprünglich beantragten Vorhabens hinausgehen.

Abschließend sind zudem auch erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Grund von Wechselwirkungen nicht zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 10. Januar 2023

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 82

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Vorhabenträgerin) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation im laufenden Plangenehmigungsverfahren für das Vorhaben „Maßnahmeplanung Alte Süderelbe/Hohenwischer Schleusenfleet: Uferabschnitt FU4“ (Aktenzeichen: 150.1444-107) am 22. Dezember 2022 eine Planänderung beantragt. Insofern war die zu Verfahrensbeginn getroffene Feststellung, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben besteht (Amtl. Anz. Nr. 75 S. 1433) zu überprüfen und nach der nunmehr beantragten Änderung des Vorhabens erneut gemäß §§ 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Auch nach der beantragten Änderung hat das Vorhaben nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb weiterhin von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand der beantragten Änderung ist der Wegfall des Wiedereinbaus des Bodenabtrags im Vorhabengebiet, da das Aufbringen von Böden auf extensiv genutzten Grünlandflächen in Wasserschutzgebieten nicht gestattet ist. Der Bodenabtrag soll nun, im Fall der Schadstofffreiheit, nicht mehr im Vorhabengebiet, sondern im Rahmen der Maßnahme A 26 wiederverwendet bzw., im Fall einer Schadstofffeststellung, entsorgt werden.

In Bezug auf das Schutzgut Boden führt der Wegfall des Wiedereinbaus der abgetragenen Böden im Vorhabengebiet zunächst zu einer geringen Beeinträchtigung des Schutzgutes. Die Bodenfunktion kann sich langfristig jedoch wieder vollständig regenerieren. Zudem findet durch das Vorhaben insgesamt eine Aufwertung des umliegenden Grünlandes sowie Uferbereichs statt. Da weiterhin auch keine Böden mit einer besonderen Bedeutung betroffen sind, entstehen durch die dauerhafte Entfernung der Böden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die über die Auswirkungen des ursprünglich beantragten Vorhabens hinausgehen.

Die Planänderung führt im Vergleich zum ursprünglich beantragten Vorhaben auch zu keinen weiteren erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter, die über die Auswirkungen des ursprünglich beantragten Vorhabens hinausgehen.

Abschließend sind zudem auch erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Grund von Wechselwirkungen nicht zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 10. Januar 2023

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 83

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Vorhabenträgerin) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation im laufenden Plangenehmigungsverfahren für das Vorhaben „Maßnahmeplanung Alte Süderelbe/Hohenwischer Schleusenfleet: Uferabschnitt FU5“ (Aktenzeichen: 150.1444-108) am 22. Dezember 2022 eine Planänderung beantragt. Insofern war die zu Verfahrensbeginn getroffene Feststellung, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben besteht (Amtl. Anz. Nr. 75 S. 1431) zu überprüfen und nach der nunmehr beantragten Änderung des Vorhabens erneut gemäß §§ 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Auch nach der beantragten Änderung hat das Vorhaben nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb weiterhin von der Durchführung einer Umweltverträglichkeits-

prüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand der beantragten Änderung ist der Wegfall des Wiedereinbaus des Bodenabtrags im Vorhabengebiet, da das Aufbringen von Böden auf extensiv genutzten Grünlandflächen in Wasserschutzgebieten nicht gestattet ist. Der Bodenabtrag soll nun, im Fall der Schadstofffreiheit, nicht mehr im Vorhabengebiet, sondern im Rahmen der Maßnahme A 26 wiederverwendet bzw., im Fall einer Schadstofffeststellung, entsorgt werden.

In Bezug auf das Schutzgut Boden führt der Wegfall des Wiedereinbaus der abgetragenen Böden im Vorhabengebiet zunächst zu einer geringen Beeinträchtigung des Schutzgutes. Die Bodenfunktion kann sich langfristig jedoch wieder vollständig regenerieren. Zudem findet durch das Vorhaben insgesamt eine Aufwertung des umliegenden Grünlandes sowie Uferbereichs statt. Da weiterhin auch keine Böden mit einer besonderen Bedeutung betroffen sind, entstehen durch die dauerhafte Entfernung der Böden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die über die Auswirkungen des ursprünglich beantragten Vorhabens hinausgehen.

Die Planänderung führt im Vergleich zum ursprünglich beantragten Vorhaben auch zu keinen weiteren erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter, die über die Auswirkungen des ursprünglich beantragten Vorhabens hinausgehen.

Abschließend sind zudem auch erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Grund von Wechselwirkungen nicht zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 10. Januar 2023

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 83

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Vorhabenträgerin) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation im laufenden Plangenehmigungsverfahren für das Vorhaben „Maßnahmeplanung Alte Süderelbe/Hohenwischer Schleusenfleet: Stillgewässeranlage SK4“ (Aktenzeichen: 150.1444-104) am 22. Dezember 2022 eine Planänderung beantragt. Insoweit war die zu Verfahrensbeginn getroffene Feststellung, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben besteht (Amtl. Anz. Nr. 75 S. 1431 f.) zu überprüfen und nach der nunmehr beantragten Änderung des Vorhabens erneut gemäß §§ 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Auch nach der beantragten Änderung hat das Vorhaben nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erhebli-

chen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb weiterhin von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand der beantragten Änderung ist der Wegfall des Wiedereinbaus des Bodenabtrags im Vorhabengebiet, da das Aufbringen von Böden auf extensiv genutzten Grünlandflächen in Wasserschutzgebieten nicht gestattet ist. Der Bodenabtrag soll nun, im Fall der Schadstofffreiheit, nicht mehr im Vorhabengebiet, sondern im Rahmen der Maßnahme A 26 wiederverwendet bzw., im Fall einer Schadstofffeststellung, entsorgt werden.

In Bezug auf das Schutzgut Boden führt der Wegfall des Wiedereinbaus der abgetragenen Böden im Vorhabengebiet zunächst zu einer geringen Beeinträchtigung des Schutzgutes. Die Bodenfunktion kann sich langfristig jedoch wieder vollständig regenerieren. Zudem findet durch das Vorhaben insgesamt eine Aufwertung des umliegenden Grünlandes sowie Uferbereichs statt. Da weiterhin auch keine Böden mit einer besonderen Bedeutung betroffen sind, entstehen durch die dauerhafte Entfernung der Böden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die über die Auswirkungen des ursprünglich beantragten Vorhabens hinausgehen.

Die Planänderung führt im Vergleich zum ursprünglich beantragten Vorhaben auch zu keinen weiteren erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter, die über die Auswirkungen des ursprünglich beantragten Vorhabens hinausgehen.

Abschließend sind zudem auch erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Grund von Wechselwirkungen nicht zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 10. Januar 2023

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 84

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Vorhabenträgerin) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation im laufenden Plangenehmigungsverfahren für das Vorhaben „Maßnahmeplanung Alte Süderelbe/Hohenwischer Schleusenfleet: Stillgewässeranlage SK5“ (Aktenzeichen: 150.1444-105) am 22. Dezember 2022 eine Planänderung beantragt. Insoweit war die zu Verfahrensbeginn getroffene Feststellung, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben besteht (Amtl. Anz. Nr. 75 S. 1432 f.) zu überprüfen und nach der nunmehr beantragten Änderung des Vorhabens erneut gemäß §§ 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Auch nach der beantragten Änderung hat das Vorhaben nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb weiterhin von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand der beantragten Änderung ist der Wegfall des Wiedereinbaus des Bodenabtrags im Vorhabengebiet, da das Aufbringen von Böden auf extensiv genutzten Grünlandflächen in Wasserschutzgebieten nicht gestattet ist. Der Bodenabtrag soll nun, im Fall der Schadstofffreiheit, nicht mehr im Vorhabengebiet, sondern im Rahmen der Maßnahme A 26 wiederverwendet bzw., im Fall einer Schadstofffeststellung, entsorgt werden.

In Bezug auf das Schutzgut Boden führt der Wegfall des Wiedereinbaus der abgetragenen Böden im Vorhabengebiet zunächst zu einer geringen Beeinträchtigung des Schutzgutes. Die Bodenfunktion kann sich langfristig jedoch wieder vollständig regenerieren. Zudem findet durch das Vorhaben insgesamt eine Aufwertung des umliegenden Grünlandes sowie Uferbereichs statt. Da weiterhin auch keine Böden mit einer besonderen Bedeutung betroffen sind, entstehen durch die dauerhafte Entfernung der Böden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die über die Auswirkungen des ursprünglich beantragten Vorhabens hinausgehen.

Die Planänderung führt im Vergleich zum ursprünglich beantragten Vorhaben auch zu keinen weiteren erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter

Mensch und menschliche Gesundheit, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter, die über die Auswirkungen des ursprünglich beantragten Vorhabens hinausgehen.

Abschließend sind zudem auch erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Grund von Wechselwirkungen nicht zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 10. Januar 2023

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 84

Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Reinbeker Redder)

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Bergedorf (Stadtteil Lohbrügge) belegenen Verbreiterungsflächen des Reinbeker Redder (Gemarkung Lohbrügge, Flurstücke 4902/820 m² und 4908/698 m²) mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 6. Januar 2023

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 85

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Berichtigung

Bekanntmachung über Änderungen oder zusätzliche Angaben

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
BRD, vertr. durch BMVg, vertr. durch FHH,
BSW, BBA
Postanschrift:
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE
E-Mail: BBA-FbT-Vergabe@bba.hamburg.de

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

BWK: Neubau Multifunktionsgebäude und
Schiffahrtmedizinisches Institut, Lieferung und
Montage von medizinischen Funktionsmöbeln
(22 E 0317)
Referenznummer der Bekanntmachung:
22 E 0317

II.1.2) CPV-Code

45215140-0

II.1.3) Art des Auftrags

Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Lieferung und Montage von medizinischen
Funktionsmöbeln (22 E 0317)

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

13. Januar 2023

Hamburg, den 13. Januar 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

62

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049 (0) 40/4 28 42 - 200
Telefax: 049 (0) 40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: [https://www.hamburg.de/
behoerdenfinder/hamburg/11255485](https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485)

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 23 A 0005

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m
Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Zollfahndungsamt, Sieker Landstraße 13,
22143 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

– Herstellen, Liefern und Einbau von zwei neuen
Hauseingangstüren – Holz massiv
– Ausbau und Entsorgung von zwei Bestan

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:
10 Werkzeuge nach Auftragserteilung
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
26. Mai 2023

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung
gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D449433830>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage
mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefor-
dert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 30. Januar 2023 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 27. Februar 2023.

p) Adresse für elektronische Angebote:

<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen
Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich
Gewichtung: Preis 100%

s) Eröffnungstermin:

30. Januar 2023 um 9.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum
elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis
der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins
für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.
(Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nach-

unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen:

Fachkunde nach §13 Hamburgisches Abwassergesetz

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 13. Januar 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

63

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 037-23**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Außenanlagen und Siele, Großlohering 11 in 22143 Hamburg

Bauftrag: Gala-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 330.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. März 2023;

Fertigstellung: ca. Juni 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. Februar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. Januar 2023

Die Finanzbehörde

64

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 004-23 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Verwaltungsgebäude 1-3,
Frohmestraße 42, 22457 Hamburg

Bauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 123.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. März 2023;

Fertigstellung: ca. Mai 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. Februar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. Januar 2023

Die Finanzbehörde

65

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 009-23 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassen und MZH, Öjendorfer Höhe 12
in 22117 Hamburg

Baufauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 140.121,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Mai 2023 bis ca. Juli 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
7. Februar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 10. Januar 2023

Die Finanzbehörde

66

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 007-23 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Mensagebäude mit Sportfläche und Umbau der
Pausenhalle Sethweg 56 in 22455 Hamburg

– Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung:

Der Schulstandort Sethweg befindet sich im Hamburger
Stadtteil Niendorf im Stadtbezirk Eimsbüttel. Er wird als
Grundschule mit Vorschulklassen mit 3,5 Zügen genutzt.
Der Schulstandort umfasst einen baulich homogenen
Gebäudebestand von aktuell 13 Gebäuden auf einem weit-
läufigen Schulgrundstück von 25.000 m². Die Gebäude sind
1- und 2-geschossig, vorwiegend 2-geschossig. Im Rahmen
der Hauptbaumaßnahme soll der Umbau der alten Mensa
im Gebäude Nr. 04 zurück zur Pausenhalle auf einer Pro-
jektfläche von ca. 353 m² realisiert werden.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphasen 1-2 Objektplanung gem. § 34 HOAI,
- Leistungsphasen 3 bis 9 Objektplanung gem. § 34 HOAI
als optionale Beauftragung durch Festlegung des AG,
ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objekt-
planung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung
durch Festlegung des AG, ggf. in noch vom AG festzule-
genden Stufen
- Erstellen von Baubestandsplänen
- Wärmeschutz und Energiebilanzierung
- Stufenweiser Kostenanschlag
- Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Ver-
jährungsfristen
- Umzugs-/Auslagerungsplanung
- 3-D oder 4-D Gebäudemodellbearbeitung (Building
Information Modeling BIM)

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 322.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Vertragslaufzeit ca. 24 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
7. Februar 2023 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die
„Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die
Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung
zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie
auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im
Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektro-
nisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE
KÖNNEN AUSSCHLISSLICH ELEKTRONISCH
ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als
Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher
angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden
Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes
SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 11. Januar 2023

Die Finanzbehörde

67

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 050-23 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Umbau Doppel-H Haus 2

Bauftrag: Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 276.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich;

Fertigstellung: ca. Juli 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

2. Februar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-

plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Januar 2023

Die Finanzbehörde

68

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 10/21. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 7. März 2023, 9.30 Uhr**, Raum 2005, Dammtorwall 13, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Langenhorn Gemarkung Langenhorn, Flurstück 2317, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, anzulegende Straße, Anschrift Buckhoop 9, 1.065 m², Blatt 1946 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Einfamilienhaus; Baujahr 1937, freistehend nicht unterkellert, Wohnfläche etwa 77,3 m² verteilt auf Erdgeschoss und Dachgeschoss; 4 Zimmer, Küche, Bad, WC und zwei Dielen. Gaszentralheizung mit dezentraler Warmwasserbereitung. Im Gartenbereich freistehender Schuppen (ehem. Stallgebäude), Holz-/Gartenhaus, Kfz-Kleingarage. Die Immobilie wird vermutlich durch einen der Miteigentümer genutzt.

Verkehrswert: 590.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. April 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. Januar 2023

Das Amtsgericht, Abt. 71
69

Zwangsversteigerung

802 K 24/20. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in

Hamburg, Barenbleek 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34 belegene, im Wohnungsgrundbuch von Bramfeld Blatt 10803 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 190/10.000 Miteigentumsanteilen an dem 8.501 m² großen Grundstück (Flurstück 7108) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 43 und dem Stellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 43, durch das Gericht versteigert werden.

Bei dem Sondereigentum handelt es sich um die rund 96,6 m² große 3-Zimmer-Wohnung Nummer 43, welche im Gebäudeteil Barenbleek 20 im Erdgeschoss links belegen ist. Zur Wohnung gehört ein Kellerraum sowie ein Tiefgaragenstellplatz (je Sondereigentum). Weiter gehört zu dem Objekt das Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche (Terrasse und Gartenanteil).

Die gesamte Wohnanlage mit Bauursprungsjahr etwa 1981 beherbergt eine Eigentümergemeinschaft, bestehend aus insgesamt 54 in sich abgeschlossenen Wohneinheiten. Das Gemeinschaftseigentum befindet sich in einem guten Erhaltungs- und Modernisierungszustand. Das vorliegende Gutachten vom 26. August 2022 wurde ohne Innenbesichtigung der Wohnung erstellt. Die Wohnung wird von einer Miteigentümerin selbst genutzt.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.007, Telefon 040/4 28 63 - 67 98 bzw. - 67 95, Telefax 040/4 27 98-34 11) montags, dienstags, donnerstags und freitags je von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Ein kostenloser Gutachten-Download steht unter www.zvg.com zur Verfügung.

Im Sitzungssaal ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend. Personen, welche diesen Anordnungen nicht nachkommen, werden zu der Verhandlung nicht zugelassen bzw. von der Verhandlung ausgeschlossen. Etwaige Lockerungen oder Verschärfungen hinsichtlich der Corona-Regeln können am Terminstag sitzungspolizeilich angeordnet werden.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 467.000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 23. März 2023, 9.30 Uhr** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. Januar 2023

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek
Abteilung 802

70

Terminsbestimmung:

717 K 13/21. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 31. März 2023, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlersstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wandsbek Gemarkung Wandsbek, Flurstück 402, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Schwarzlosestraße 14, 361 m², Blatt 7182 BV 4.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück ist mit einem vollunterkellerten, zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit aufgestocktem Dachgeschoss bebaut. Ursprungsbaujahr 1959/1960. Die Wohnfläche beträgt etwa 237 m². Beheizung über Gasheizung. Eine Innenbesichtigung wurde der Sachverständigen nicht ermöglicht. Die Nutzung erfolgt vermutlich durch den Verfahrensschuldner und seine Angehörigen.

Verkehrswert: 760.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, montags, dienstags, don-

nerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2702/oder -3322. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Oktober 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach §55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent-

gegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. Januar 2023

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMB VOB OV 014-23 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Klassengebäude und Sporthalle, Ohrnsweg 52
in 21149 Hamburg
Bauauftrag: Rohbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.283.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. April 2023;
Fertigstellung ca. September 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
14. Februar 2023 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-

sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 16. Januar 2023

GMH|Gebäudemanagement Hamburg GmbH 72

Gläubigeraufruf

Der Verein **Talentförderung Mathematik e.V.** (Amts-
gericht Hamburg, VR 19638) mit Sitz in Hamburg, ist auf-
gelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Prof. Dr.
Armin Iske, Grünes Tal 43, 22113 Oststeinbek und Herr
Prof. Dr. Jens Struckmeier, Jarrestraße 82b, 22303 Ham-
burg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprü-
che unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein
anzumelden.

Hamburg, den 9. Dezember 2022

Die Liquidatoren 73

Gläubigeraufruf

Der Verein **Deutsche Gesellschaft für ästhetisch
rekonstruktive Zahnmedizin – „DGärZ e.V.“** (Amtsgericht
Hamburg, VR 18584), ist aufgelöst worden. Zum Liquidator
wurde Herr Dr. med. dent. Kai-Uwe Rust MSc, Birkland 1,
24999 Wees, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre
Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem
Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 3. Januar 2023

Der Liquidator 74